

Klimaschutz mit vereinten Kräften

Wie Sie als gemeinnütziger Verein profitieren



Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

FÖRDERUNG

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

An einem Strang ziehen mit Menschen, die für das Gleiche brennen – das ist der Inbegriff von Vereinsleben. Daneben spielt für viele Vereine – vom Sportverein, über den Schachclub bis zur Denkmalpflege – auch das Thema Klimaschutz eine immer wichtigere Rolle.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) unterstützt gemeinnützige und mildtätige Vereine finanziell in ihrem Engagement für das Klima. Gefördert wird beispielsweise eine Beratung durch eine*n externe*n Dienstleister*in, die den Einstieg in die Klimaschutzarbeit erleichtern und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Fördermittel erhalten Sie als Verein auch für Investitionen in energieeffiziente Beleuchtung oder die Errichtung von Radabstellanlagen. Mit diesen und vielen anderen geförderten Maßnahmen senken Sie nicht nur Treibhausgasemissionen, sondern auch die Betriebskosten in Ihrem Verein. Machen Sie Klimaschutz zu einem wichtigen Teil Ihres Engagements!

Bitte beachten Sie, dass der Mindestzuwendungsbetrag pro Antrag, also die Höhe der auszahlenden Fördersumme, zum 1.11.2024 erhöht wurde. Statt vormals 5.000 € liegt der Betrag bei 10.000 €. Planen Sie zum Beispiel die Sanierung Ihrer Außenbeleuchtung mit einer Förderquote von 25 Prozent, muss das Gesamtinvestitionsvolumen bei 40.000 € liegen. Wollen Sie demgegenüber neue Radabstellanlagen mit einer Förderquote von 50 Prozent bauen, ist es ausreichend, wenn das Gesamtinvestitionsvolumen 20.000 € beträgt, um die erforderliche Mindestzuwendungssumme von 10.000 € zu erreichen.

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind ein gemeinnütziger Verein, beispielsweise zur Förderung



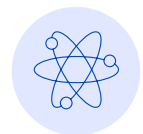
des Sports,



von Bildung
und Erziehung,



von Kunst
und Kultur,



von Wissenschaft
und Forschung



oder bürgerschaft-
lichen Engagements?

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltiger Beschaffung,
- ein kommunales Netzwerk zu einem klimaschutzrelevanten Handlungsfeld, um den Austausch mit anderen Vereinen oder kommunalen Akteuren*innen zu ermöglichen und Kräfte zu bündeln,
- die energieeffiziente Sanierung von Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung, inklusive der Beleuchtungstechnik für Flutlichtanlagen, sowie von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- neue Radabstellanlagen
- sowie die Sanierung von Beckenwasserpumpen.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Kommunale Netzwerke	60 %	80 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Sanierung von Beckenwasserpumpen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und
mehr Details zu den Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

GANZJÄHRIG
ANTRÄGE
STELLEN

FÖRDERUNG

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der
Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert
der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen
im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2025.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download
angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: Andrey_Popov / shutterstock